

Weisung 201908001 vom 01.08.2019 – Fachliche Weisungen Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)

Laufende Nummer: 201908001
Geschäftszeichen: GR23 – 7160.4
Gültig ab: 01.08.2019
Gültig bis: unbegrenzt
SGB II: nicht betroffen
SGB III: Weisung
Familienkasse: nicht betroffen

Aufhebung von Regelungen: Weisung 201703005 vom 20.03.2017 – Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)

Die Fachlichen Weisungen AÜG wurden überarbeitet.

1. Ausgangssituation

Die Fachlichen Weisungen AÜG wurden zuletzt anlässlich des am 1. April 2017 in Kraft getretenen Gesetzes zur Änderung des AÜG und anderer Gesetze überarbeitet. Die seither eingetretenen Entwicklungen machen Anpassungen erforderlich.

2. Auftrag und Ziel

Die aktualisierten Fachlichen Weisungen AÜG stehen im Intranet unter Weitere Rechtsgebiete > Arbeitnehmerüberlassung > Weisungen sowie im Internet zur Verfügung. Die wesentlichen inhaltlichen Änderungen sind in der vorangestellten Historie beschrieben.

3. Einzelaufträge

entfällt

4. Info

entfällt

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift